

Garantiebedingungen Balkonkraftwerk: 10 Jahre

I. Allgemeines

Die Miweba GmbH gewährt Verbrauchern für entsprechend gekennzeichnete Produkte zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung eine **Herstellergarantie** zu den nachstehenden Bedingungen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften sowie sonstige vertragliche Ansprüche werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Insbesondere bleiben die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit sowie wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Miweba GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen unberührt.

„**Verbraucher**“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produktes ist und es nicht erworben hat, um es weiter zu veräußern oder es in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit Dritten zu überlassen.

II. Garantieschutz und Garantiedauer

Die Miweba GmbH garantiert **Verbrauchern**, dass die Miweba-Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind, wobei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt maßgeblich ist. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zum Herstellungszeitpunkt aufgewiesen haben.

Die Garantie wird ausschließlich für in der Bundesrepublik Deutschland erworbene und betriebene Produkte gewährt, die direkt bei der Miweba GmbH erworben wurden und ausschließlich zu privaten Zwecken in nicht gewerblicher, selbstständig beruflicher Weise gebraucht werden. Von der Garantie ausgeschlossen ist insbesondere die gewerbliche Nutzung, etwa durch Verleih und Vermietung des Produktes.

Der für die Produkte gewährte Garantiezeitraum beträgt **zehn Jahre** und beginnt ab Kaufdatum. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Diese Garantie gilt in dem vorgenannten Umfang auch für jeden späteren künftigen Eigentümer des Produktes, der dieses von einem Erstkunden in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat. Ein „Erstkunde“ im Sinne

dieser Herstellergarantie ist ein Verbraucher, der das Produkt im Wege des Direkterwerbs unmittelbar von der Miweba GmbH bezogen hat.

III. Voraussetzungen der Inanspruchnahme

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch Vorlage einer schriftlichen Fehlermeldung per Brief, E-Mail oder Fax an die unten angegebenen Kontaktdaten des Kundendienstes der Miweba GmbH sowie durch Vorlage des Kaufbelegs innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber der Miweba GmbH geltend machen. Die Miweba GmbH organisiert nachfolgend den Versand des Produktes. Voraussetzung ist zudem, dass der Verbraucher den Mangel unverzüglich, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, anzeigt. Es obliegt hierbei dem Verbraucher, zu beweisen, dass die Garantie zum Zeitpunkt der Schadensmeldung noch nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs).

IV. Leistungen im Garantiefall

Im Rahmen der Herstellergarantie werden herstellungsbedingte Mängel und Materialfehler innerhalb der Garantiezeit vollständig abgedeckt und behoben. Während der Garantiezeit steht es der Miweba GmbH frei, mangelhafte, von der Garantie umfasste Produkte oder deren Bestandteile auf ihre Kosten instand zu setzen, auszutauschen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu ersetzen. Ausgetauschte Produkte oder ausgewechselte Teile von Produkten gehen mit dem Austausch in das Eigentum der Miweba GmbH über. Sofern die Miweba GmbH die Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das Produkt zurück und die Miweba GmbH erstattet ihm den Kaufpreis. Sollte ein Produkt nicht repariert werden können, wird dieses kostenfrei durch einen gleichwertigen Artikel gleicher Art, gleicher Güte und des gleichen Typs ersetzt. Sofern das Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist die Miweba GmbH berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Die Untersuchungs- und Rücksendekosten trägt die Miweba GmbH.

Der Verbraucher hat zur Inanspruchnahme der Garantie das fehlerhafte Produkt mit dem vorherigen Einverständnis der Miweba GmbH an deren Geschäftssitz, Gewerbepark 20, 96149 Breitengüßbach, zu versenden. Fällt das beanstandete Produkt unter diese Herstellergarantie, trägt die Miweba GmbH die Transport- bzw. die Versandkosten sowohl für die Hin- als auch die Rücksendung. Ist eine Abholung des Produktes durch eine Spedition notwendig, hat der Verbraucher das Produkt zugänglich zu machen. Die logistische Abwicklung wird von einem Servicemitarbeiter der Miweba GmbH vor der Abholung abgesprochen. Ab Erhalt des reklamierten Produkts kann die Bearbeitung bis zu 28 Tage in Anspruch nehmen.

V. Voraussetzungen und Ausschluss des Garantieanspruchs

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Garantie ist, dass das Produkt nicht von dem Verbraucher oder einem Dritten eigenmächtig verändert, bearbeitet oder manipuliert wurde und dass das Produkt sachgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung benutzt, gepflegt und gewartet wurde.

Die Nutzung des Produktes darf weiterhin ausschließlich unter für diese Produktart üblichen Bedingungen zu ausschließlich privaten Zwecken erfolgt sein.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile
- geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit des Produkts, die auf Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden an dem Produkt, die durch den Transport verursacht worden sind;
- Schäden durch Umgebungseinflüsse wie insbesondere, jedoch nicht abschließend Chemikalien, Nikotin, Reinigungsmittel und schädigende Gase.

Die Garantie erlischt bei:

- Schäden, die auf eine übliche Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind; bei fahrlässiger Schadensverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet;
- Schäden, die im Rahmen einer gewerblichen oder einer selbstständigen beruflichen Nutzung der Produkte entstanden sind;
- Missachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, die dem Produkt beiliegen und unter www.miweba.de abrufbar sind;
- Einbau von Ersatz-, Ergänzungs- oder Zubehörteilen, die keine Originalteile sind;
- Schäden an Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden;
- Schäden an Produkten, die dadurch entstanden sind, dass vernähte oder fest angebrachte Etiketten entfernt oder zerstört worden sind.

VI. Nichteingreifen der Garantie; Kulanz

Sofern sich eine Beanstandung als durch diese Garantie nicht abgedeckt erweist, trägt der Verbraucher die bei Versand, Untersuchung und Transport des Produktes entstehenden Kosten. Wünscht der Verbraucher, nachdem er über das Nichteingreifen der Garantie sowie über die voraussichtlichen Kosten einer Instandsetzung informiert worden ist, dennoch eine Instandsetzung des Produktes, so hat er zusätzlich die Kosten für etwaige Ersatzteile sowie den entstandenen Arbeitsaufwand zu tragen. Instandsetzungs- und Wartungskosten, welche nicht von der Garantie abgedeckt sind, werden in diesem Fall sofort fällig.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei der Übergabe aufgewiesen, entscheidet die Miweba GmbH im Einzelfall, ob eine Beseitigung aus Kulanzgründen vorgenommen wird. Ein Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung steht dem Verbraucher in diesem Fall nicht zu.

VII. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Breitengüßbach, Deutschland.

Erweiterung Garantiebedingungen Balkonkraftwerk: Performancegarantie

I. Allgemeines

Die Miweba GmbH gewährt Verbrauchern für entsprechend gekennzeichnete Produkte zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung eine **Herstellergarantie** zu den nachstehenden Bedingungen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften sowie sonstige vertragliche Ansprüche werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Insbesondere bleiben die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit sowie wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Miweba GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen unberührt.

„**Verbraucher**“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produktes ist und es nicht erworben hat, um es weiter zu veräußern oder es in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit Dritten zu überlassen.

II. Garantieschutz und Garantiedauer

Die Miweba GmbH garantiert **Verbrauchern** im Garantiezeitraum, dass die Leistung gemäß den Standard-Testbedingungen (STC: Bestrahlung 1000 W/m², Temperatur 25 °C, AM 1.5) nach 15 Jahren nicht unter 90 % und nach 25 Jahren nicht unter 80 % fällt.

Die Garantie wird ausschließlich für in der Bundesrepublik Deutschland erworbene und betriebene Produkte gewährt, die direkt bei der Miweba GmbH erworben wurden und ausschließlich zu privaten Zwecken in nicht gewerblicher, selbstständig beruflicher Weise gebraucht werden. Von der Garantie ausgeschlossen ist insbesondere die gewerbliche Nutzung, etwa durch Verleih und Vermietung des Produktes.

Der für die Produkte gewährte Garantiezeitraum beginnt ab Kaufdatum. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Diese Garantie gilt in dem vorgenannten Umfang auch für jeden späteren künftigen Eigentümer des Produktes, der dieses von einem Erstkunden in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat. Ein „Erstkunde“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist ein Verbraucher, der das Produkt im Wege des Direkterwerbs unmittelbar von der Miweba GmbH bezogen hat.

III. Voraussetzungen der Inanspruchnahme

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch Vorlage einer schriftlichen Fehlermeldung per Brief, E-Mail oder Fax an die unten angegebenen Kontaktdaten des Kundendienstes der Miweba GmbH sowie durch Vorlage des Kaufbelegs innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber der Miweba GmbH geltend machen. Die Miweba GmbH organisiert nachfolgend den Versand des Produktes. Voraussetzung ist zudem, dass der Verbraucher den Mangel unverzüglich, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, anzeigt. Es obliegt hierbei dem Verbraucher, zu beweisen, dass die Garantie zum Zeitpunkt der Schadensmeldung noch nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs).

IV. Leistungen im Garantiefall

Im Rahmen der Herstellergarantie werden herstellungsbedingte Mängel und Materialfehler innerhalb der Garantiezeit vollständig abgedeckt und behoben. Während der Garantiezeit steht es der Miweba GmbH frei, mangelhafte, von der Garantie umfasste Produkte oder deren Bestandteile

auf ihre Kosten instand zu setzen, auszutauschen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu ersetzen. Ausgetauschte Produkte oder ausgewechselte Teile von Produkten gehen mit dem Austausch in das Eigentum der Miweba GmbH über. Sofern die Miweba GmbH die Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das Produkt zurück und die Miweba GmbH erstattet ihm den Kaufpreis. Sollte ein Produkt nicht repariert werden können, wird dieses kostenfrei durch einen gleichwertigen Artikel gleicher Art, gleicher Güte und des gleichen Typs ersetzt. Sofern das Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist die Miweba GmbH berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Die Untersuchungs- und Rücksendekosten trägt die Miweba GmbH.

Der Verbraucher hat zur Inanspruchnahme der Garantie das fehlerhafte Produkt mit dem vorherigen Einverständnis der Miweba GmbH an deren Geschäftssitz, Gewerbepark 20, 96149 Breitengüßbach, zu versenden. Fällt das beanstandete Produkt unter diese Herstellergarantie, trägt die Miweba GmbH die Transport- bzw. die Versandkosten sowohl für die Hin- als auch die Rücksendung. Ist eine Abholung des Produktes durch eine Spedition notwendig, hat der Verbraucher das Produkt zugänglich zu machen. Die logistische Abwicklung wird von einem Servicemitarbeiter der Miweba GmbH vor der Abholung abgesprochen. Ab Erhalt des reklamierten Produkts kann die Bearbeitung bis zu 28 Tage in Anspruch nehmen.

V. Voraussetzungen und Ausschluss des Garantieanspruchs

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Garantie ist, dass das Produkt nicht von dem Verbraucher oder einem Dritten eigenmächtig verändert, bearbeitet oder manipuliert wurde und dass das Produkt sachgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung benutzt, gepflegt und gewartet wurde.

Die Nutzung des Produktes darf weiterhin ausschließlich unter für diese Produktart üblichen Bedingungen zu ausschließlich privaten Zwecken erfolgt sein.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile
- geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit des Produkts, die auf Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden an dem Produkt, die durch den Transport verursacht worden sind;

- Schäden durch Umgebungseinflüsse wie insbesondere, jedoch nicht abschließend Chemikalien, Nikotin, Reinigungsmittel und schädigende Gase.

Die Garantie erlischt bei:

- Schäden, die auf eine übliche Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind; bei fahrlässiger Schadensverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet;
- Schäden, die im Rahmen einer gewerblichen oder einer selbstständigen beruflichen Nutzung der Produkte entstanden sind;
- Missachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, die dem Produkt beiliegen und unter www.miweba.de abrufbar sind;
- Einbau von Ersatz-, Ergänzungs- oder Zubehörteilen, die keine Originalteile sind;
- Schäden an Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden;
- Schäden an Produkten, die dadurch entstanden sind, dass vernähte oder fest angebrachte Etiketten entfernt oder zerstört worden sind.

VI. Nichteingreifen der Garantie; Kulanz

Sofern sich eine Beanstandung als durch diese Garantie nicht abgedeckt erweist, trägt der Verbraucher die bei Versand, Untersuchung und Transport des Produktes entstehenden Kosten. Wünscht der Verbraucher, nachdem er über das Nichteingreifen der Garantie sowie über die voraussichtlichen Kosten einer Instandsetzung informiert worden ist, dennoch eine Instandsetzung des Produktes, so hat er zusätzlich die Kosten für etwaige Ersatzteile sowie den entstandenen Arbeitsaufwand zu tragen. Instandsetzungs- und Wartungskosten, welche nicht von der Garantie abgedeckt sind, werden in diesem Fall sofort fällig.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei der Übergabe aufgewiesen, entscheidet die Miweba GmbH im Einzelfall, ob eine Beseitigung aus Kulanzgründen vorgenommen wird. Ein Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung steht dem Verbraucher in diesem Fall nicht zu.

VII. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Breitengüßbach, Deutschland.